

**Interpellation Schulthess-Grabs:
«Gewinne generieren auf Kosten der Stromkonsumentinnen und -konsumenten?»**

Die SAK ist Aktionärin der Axpo mit einem Anteil von 12,501 Prozent.

Um die Axpo vor der Illiquidität zu bewahren, wurde vom Bund ein Kreditrahmen von 4 Mrd. Franken gesprochen. Die Bundeskammern haben ihn am 28. September 2022 akzeptiert, um auf jedem Fall die Illiquidität bei einem systemrelevanten Stromunternehmen wie der Axpo zu vermeiden.

Um die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz weiterhin zu gewährleisten, werden für den kommenden Winter 2022/2023 entlastende Massnahmen ergriffen. Unter anderem wird die vorgesehene Wasserkraftreserve vorzeitig implementiert. Die EICom definierte die Eckwerte für diese Wasserkraftreserve, die Ausschreibung und Ausführung wurden dann durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid vorgenommen. Die Wasserkraftreserve wird also bereits im kommenden Winter verfügbar sein.

Die Ausschreibung für die Wasserkraftreserve für den Winter 2022/2023 wurde am 24. Oktober 2022 abgeschlossen. Insgesamt haben Gebote im Umfang von 400 Gigawattstunden (GWh) einen Zuschlag erhalten. Die beschaffte Reservemenge liegt damit innerhalb der von der EICom vorgesehenen Eckwerte zur Umsetzung der Verordnung zur Wasserkraftreserve.

Die Gesamtkosten der Reservevorhaltung, die von den Konsumentinnen und Konsumenten getragen werden, werden 296 Mio. Euro betragen.

Die Reserve kommt dann zum Einsatz, wenn der Markt die Nachfrage nicht mehr decken kann. Die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid ruft dann die notwendige Reserve ab.

Die Axpo, der grösste Stromkonzern, hat mitgeboten, erhält aber keinen Zuschlag. Weil ausgerechnet die Axpo, die den Bund um einen Milliardenkredit anfragte, zu viel wollte.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Axpo, die von einem Rettungsschirm profitiert, ist nicht in der Lage, einen sinnvollen Preis für die Unterstützung der Wasserreserven anzubieten. Aus welchen Gründen interveniert die SAK und der Kanton St.Gallen nicht gegen ein solches Vorgehen?
2. Hat die Regierung Kenntnis von den Gründen, weshalb ausgerechnet die Axpo kein Angebot machen konnte, welches für die Wasserkraftreserve berücksichtigt werden konnte?
3. Kann die Regierung via SAK ihren Einfluss geltend machen, damit die Axpo in Zukunft volkswirtschaftliche Überlegungen über die eigene Gewinnmaximierung stellt?
4. Welche Konsequenzen für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten des Kantons St.Gallen wird die ausschliesslich auf Gewinnerhöhung ausgerichtete Strategie der Axpo haben? Wie steht die Kantonsregierung zu dieser Haltung?»